




Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse aus der Sitzung vom 11.04.2019

Der Stadtrat Zwiesel hat in obengenannten nichtöffentlicher Sitzung mehrere Beschlüsse gefasst, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind sie deshalb der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beschlüsse:

Alle Preisangaben sind gerundet!

Beschlusswortlaut	Erläuterung
<p>Der Stadtrat genehmigt den Mietvertrag zwischen XX und der Stadt Zwiesel bezüglich der weiteren und zusätzlichen Anmietung von Büroräumen im Anwesen Stadtplatz 33 im Entwurf vom 09.04.2019.</p>	<p>Der Stadtrat hat beschlossen, dass für die künftige Unterbringung der KSK-Abteilung zusätzliche Räumlichkeiten im Anwesen Stadtplatz 33 angemietet werden. Auch der neue Event-Manager soll hier untergebracht werden.</p>
<p>Die Stadt Zwiesel schließt mit XX einen Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 2 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 153, Gemarkung Zwiesel sowie eine Teilfläche von ca. 6 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 154, Gemarkung Zwiesel.</p> <p>Die Nutzung erfolgt als öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg). Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre.</p>	<p>Die Stadt Zwiesel verlängert die Pachtverträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Bereich der Hafnerstadt zur Benutzung der Flächen für öffentliche Zwecke.</p>
<p>Die Stadt Zwiesel schließt mit XX einen Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 35 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 159, Gemarkung Zwiesel sowie eine Teilfläche von ca. 12 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 168, Gemarkung Zwiesel.</p> <p>Die Nutzung erfolgt als öffentliche Verkehrsfläche (Straße und Gehweg). Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre.</p>	 <p>©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung</p>



STADT ZWIESEL
- Der Bürgermeister -

94227 Zwiesel
Rathaus
Telefon 09922-8405-106

<p>Die Stadt Zwiesel schließt mit XX einen Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 64 m² aus dem Grundstück Fl. Nr. 156, Gemarkung Zwiesel. Die Nutzung erfolgt als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz). Der Pachtvertrag kann jährlich gekündigt werden.</p>	
---	--

- Aushang an Amtstafel am:** Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Nz. _____
- Weiterleitung an Presse am:** Nz. _____